

Durch eine auf hohem Niveau stehende Rechtsordnung, die die Interessen und den Willen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten klar und überzeugend zum Ausdruck bringt, die zuverlässig den Schutz der sozialistischen Gesellschaft gewährleistet, wird wesentlich die Ausprägung sozialistischen Bewußtseins unterstützt.¹ Die verstärkte Konfrontationspolitik macht den konsequenten Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, ihrer Errungenschaften vor jeglichen feindlichen Angriffen erforderlich. Die strikte Anwendung des sozialistischen Rechts, einschließlich des Strafrechts, garantiert die Unantastbarkeit der Arbeiter-und-Bauern-Macht und ihrer Gesetzlichkeit, soll feindlich-negative Kräfte z.B. von der Begehung von Straftaten abhalten und die Gesellschaft zur effektiven Vorbeugung und Bekämpfung mobilisieren. Daraus ergibt sich das grundlegende Erfordernis, ständig das sozialistische Recht an den Erfordernissen, die sich aus dem Kampf des imperialistischen Herrschaftssystems gegen den realen Sozialismus und den inneren Bedingungen der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ergeben, zu messen.² Dadurch wird gewährleistet, daß der Gegner keine Möglichkeiten erhält, das sozialistische Recht für seine subversiven Zwecke auszunutzen bzw. zu unterlaufen. Das macht die hohe Verantwortung der sozialistischen Gesellschaft deutlich, auf der Grundlage einer ständigen Analyse der äußeren und inneren Lagebedingungen begründete Vorschläge für die weitere Vervollkommnung des sozialistischen Rechts zu erarbeiten und rechtzeitig auf sich neu abzeichnende Tendenzen des gegnerischen Vorgehens unter Nutzung der vorhandenen Potenzen des sozialistischen Rechts eingestellt zu sein.³ Die Erfahrungen des MfS im Kampf gegen den Feind besagen, daß dieser vorhandene Lücken in der sozialistischen Rechtsordnung bzw. Inkonsequenz bei der Nutzung des sozialistischen Rechts rigoros ausnutzt, um seinen Spielraum zu erweitern und Wirkungsmöglichkeiten zur feindlich-negativen Beeinflussung von Bürgern der DDR zu schaffen. Das erfordert, unter Nutzung dieser Erfahrungen neue Erscheinungsformen und Tendenzen feindlich-negativer Handlungen hinsichtlich ihrer Ursachen und Bedingungen zu analysieren und ihre Rolle und

¹ Heuer, K., Recht und Gesetzlichkeit in unserem Lande, Einheit Heft 9/1982, S. 934 ff.

² Vgl. Lenin, V. Gesamtrussischer Sowjetkongreß, Werke Bd. 27, Dietz Verlag Berlin 1960, S. 519

³ Vgl. Mielke, E., Referat vom 6. 7. 1979 zum 3. StAG, Mielke, E., Rede vor der SED-Grundorganisation der HA IX, 1981 sowie Vortrag des Leiters der HA IX vor Offiziershörern des XXIII. HFL 1985 an der Hochschule des MfS